



Positionen/ Antworten der SPD-Landtagsfraktion zum Forderungskatalog des Landesjagdverbandes Baden-Württemberg

zu Forderung 1: Störungen und Jagdzeiten

Die Jagdzeiten für Schalenwild werden wir auf der Basis Ihrer Forderung gerne prüfen. Wenn damit keine Verminderung der Abschusszahlen dort zu erwarten ist, wo die überhöhten Wildbestände insbesondere für die natürliche Sukzession im Wald problematisch sind, halten wir Ihre Forderung für bedenkenswert.

Das JWMG bietet verschiedene Möglichkeiten, auch Störungen des Wildes durch Freizeitnutzer des Waldes, Hunde und anderen Störungsquellen zu begegnen. Diese gesetzlichen Möglichkeiten müssen allerdings auch genutzt und ausgeschöpft werden.

Wir werden eine parlamentarische Initiative ergreifen, um die bisherigen und weiteren geplanten Maßnahmen zur Verminderung von nichtjagdlichen Störungen darlegen zu lassen und zu hinterfragen, ob diese ausreichend sind.

Auch wir glauben, dass hier mehr möglich wäre.

zu Forderung 2: Wildschadensregelungen

Das JWMG hat den Bereich der Wildschadensregulierung durch Wegfall des Vorverfahrens entbürokratisieren und vereinfachen wollen. Inwieweit das gelungen ist, muss eine Evaluation des Gesetzes aufzeigen. Schwächen der Neuregelung müssen dabei möglichst beseitigt werden. Die Einführung von Bagatellgrenzen wäre sehr wünschenswert, ist aber nach unserem Wissensstand aufgrund bundesgesetzlicher Vorgaben durch das BGB nicht machbar. Die Beteiligung an Wildschäden von Bewirtschaf-

tern (beim Mais) halten wir für eine gute und wichtige Gesetzesänderung, deren Praxis sich vielleicht auch nur einüben muss. Aber auch diese Regelung muss natürlich einer vorbehaltlosen Evaluierung unterzogen werden.

zu Forderung 3: Allianz für das Niederwild

Die Rolle der Prädatoren beim Rückgang gefährdeter Arten wie dem Rebhuhn oder der Feldlerche ist umstritten, da hier viele Ursachen eine Rolle spielen. Für eine deshalb erforderliche Korrekturnotwendigkeit des JWVG zur verstärkten Bejagung des Fuchses ist unseres Erachtens keine valide Grundlage gegeben.

Ein unbestrittenes Problem insbesondere in Siedlungsgebieten und ihrem Umfeld ist die Hauskatze. Wir werden uns deshalb im Landtag auch mittels einer Initiative dafür stark machen, dass die erforderlichen Kastrationsprogramme, die vom Land gefördert werden, endlich auch flächendeckend umgesetzt werden.

zu Forderung 4: Wildfütterung

Die Anzahl der bislang eingereichten und genehmigten (bzw. nicht beanstandeten) Fütterungskonzeptionen ist aus unserer Sicht recht hoch und entspricht etwa den Erwartungen des Gesetzgebers. Dass gerade zu Beginn der Gültigkeit eines neuen Gesetzes Anfangsschwierigkeiten bei der Erstellung hinreichender Konzeptionen auftreten, halten wir für normal. Probleme bei der Erarbeitung dieser Konzeptionen können durch Beratung innerhalb des Landesjagdverbandes und direkt im Austausch mit den Jagdbehörden überwunden werden, wie auch im Jahr 2017 etliche Beispiele gezeigt haben. Eine pauschale deutliche Vereinfachung oder Absenkung der Anforderungen an Fütterungskonzeptionen würden das sinnvolle grundsätzliche Fütterungsverbot aus unserer Sicht zu stark unterlaufen.

Im Zuge der Evaluation des Gesetzes muss aber auch hier genau hingesehen werden, welche Vereinfachungen ohne Wirkungsverschlechterung möglich sind. Dabei sind wir für Hinweise von Ihnen dankbar.

zu Forderung 5: Wildtiermanagement und Wildtiermonitoring

Das neu etablierte Wildtiermonitoring ist für die Anpassung des Wildtiermanagements im Schalenmodell von großer Wichtigkeit. Zugleich ist es auch eine wichtige Grundlage für naturschutzfachliche Einschätzungen jenseits des JWVG. Es ist sehr begrüßenswert, dass die Jägerschaft hier engagiert und auch mit Geld aus der Jagdabgabe mitwirkt. Aber auch die staatliche Seite muss, wie zum Beispiel beim Wildtierbericht und im Zuge der Zusammenführung des Wildtiermonitorings, ihre Aufgabe erfüllen. Dafür müssen auch einige neue Stellen geschaffen werden, insbesondere in der wildbiologischen Forschungsstelle. Dies werden wir im Rahmen des Landeshaushaltes 2018/19 fordern und beantragen und hoffen, dass die Landesregierung dies ebenso sieht wie wir.

zu Forderung 6: Schwarzwildbejagung

Nach wie vor ist der große Schwarzwildbestand ein Problem für die Verkehrssicherheit, und er zieht auch zahlreiche Wildschäden in der Landwirtschaft nach sich. Deshalb müssen die Anstrengungen, zu besseren Abschussergebnissen zu kommen, aufrechterhalten werden. Der „Runde Tisch Schwarzwild“ ist ein richtiger Ansatz, um gemeinsam mit allen Akteuren diese Aufgabe anzugehen. Insbesondere im Bereich der Straßenbeschilderung, bürokratischem Aufwand bei der Beantragung von Drückjagden und deren Umsetzung gilt es, mehr Unterstützung auch von der Seite der Landkreise und Gemeinden zu leisten.

Beim Einsatz von Technik zum erfolgreichen Bejagen des Schwarzwilds darf man natürlich nicht über das Ziel hinausschießen, jedoch sollte die Effektivität, soweit sie damit

verbessert wird, immer nüchtern mit anderen entgegenstehenden Belangen (wie bsw. dem Waffenrecht) abgewogen werden.